

Niederschrift zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dienethal

Sitzungstermin: Montag, 04.11.2024
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Dienethal
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 43/2024

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Oliver Steinhäuser

Von den Ratsmitgliedern
Herr Melvin Döringer
Herr Gerard Loridan
Herr Markus Pilarek
Herr Marc Norman Dieter Schneitzer

Von den Beigeordneten
Frau Jasmin Kremer
Herr Reiner Pfaff

2. Beigeordnete mit Ratsmandat
1. Beigeordneter mit Ratsmandat

Als Gäste
Herr Peter Langen

Revierleiter zu TOP 1 und 2

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.
Gegen die Niederschrift vom 26.08.2024 werden keine Bedenken erhoben. Diese gilt damit als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2025 und 2026
Vorlage: 7 DS 17/ 0015
2. Neufassung der Brennholzpreise
Vorlage: 7 DS 17/ 0013
3. Jahresrechnung 2022
- 3.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2022 geltender Haushaltsermächtigungen
Vorlage: 7 DS 17/ 0006

- 3.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 7 DS 17/ 0007
- 3.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 7 DS 17/ 0008
4. Jahresrechnung 2023
- 4.1. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023
Vorlage: 7 DS 17/ 0009
- 4.2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung
Vorlage: 7 DS 17/ 0010
- 4.3. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: 7 DS 17/ 0011
5. Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: 7 DS 17/ 0012

Öffentlicher Teil

TOP 1 Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2025 und 2026

Vorlage: 7 DS 17/ 0015

In der Sitzung wird der Forstwirtschaftsplan für die Forstwirtschaftsjahre 2025/2026 von Revierförster Peter Langen vorgestellt und erläutert. Der Plan sieht Erträge in Höhe von 22.465 € vor, denen Aufwendungen von 21.910 € gegenüberstehen. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Überschuss von 555 €.

Beschluss:

Dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Dienethal für die Forstwirtschaftsjahre 2025/2026 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Neufassung der Brennholzpreise

Vorlage: 7 DS 17/ 0013

Nach Rücksprache mit Revierförster Peter Langen ist die Situation in den Wäldern weiterhin angespannt. Auch die Unternehmerkosten sind gestiegen. Daher ist eine Anpassung der Brennholzpreise sinnvoll. Derzeit liegen die Preise in Dienethal bei 40 Euro für Brennholz lang und 20 Euro für Schlagabraum. Um die Preise in der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau annähernd zu vereinheitlichen, werden folgende Preise für die nächsten Jahre vorgeschlagen:

Brennholz lang: 50,00 € / rm
 Schlagabraum: 35,00 € / rm

Diese Preise gelten bis auf Weiteres. Sofern sich die Begebenheiten ändern, wird eine erneute Preisanpassung beraten.

Zusätzlich wird empfohlen, den Verkauf von Schlagabraum einzustellen und nur Brennholz lang zur Verfügung zu stellen.

Auf evtl. Erläuterungen des Försters wird verwiesen.

Beschluss:

Die Brennholzpreise (Bruttopreise) werden wie folgt festgelegt:

Brennholz lang 45,00 €/rm
Schlagabraum 25,00 €/rm

Schlagabraum wird nach Verfügbarkeit angeboten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Jahresrechnung 2022

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Reiner Pfaff erhält das Wort. Er berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 am 13.05.2024.

TOP 3.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen; Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2022 geltender Haushaltsermächtigungen

Vorlage: 7 DS 17/ 0006

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Dienethal hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2022 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Haushaltsermächtigungen (§§ 17 und 53 GemHVO)

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus der beigefügten Übersicht nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Es handelt sich hierbei um Ansätze für Unterhaltungsmaßnahmen. Die im abgelaufenem Haushaltsjahr nicht beanspruchten Haushaltsmittel werden somit übertragen.

Beschluss:

1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 5.230,97 € werden genehmigt.
2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigung aus dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung

Vorlage: 7 DS 17/ 0007

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Dienethal für das Haushaltsjahr 2022 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ersten Beigeordneten die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu Beanstandungen. Diese wurden durch die Verwaltung entsprechend aufgeklärt. Die Ergebnisse liegen dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.453,87 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 wird beschlossen.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.453,87 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2022
Vorlage: 7 DS 17/ 0008**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Dienethal neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Beschluss:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Jahresrechnung 2023

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Reiner Pfaff erhält das Wort. Er berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 am 13.05.2024.

TOP 4.1 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023

Vorlage: 7 DS 17/ 0009

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Dienethal hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2023 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Beschluss:

Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 32.476,79 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung

Vorlage: 7 DS 17/ 0010

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschlussgründe wird hingewiesen.

Ortsbürgermeister Steinhäuser nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2024 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Dienethal für das

Haushaltsjahr 2023 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts an den Ortsgemeinderat wurde gem. § 113 Abs. 4 GemO dem Ersten Beigeordneten die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben. Auf eine Stellungnahme wurde verzichtet.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Ortsgemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigelegt.

Im Rahmen der Prüfung kam es zu Beanstandungen. Diese wurden durch die Verwaltung entsprechend aufgeklärt. Die Ergebnisse liegen dem Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.106,42 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO – neue Fassung - ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss:

1. **Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen.**
2. **Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.106,42 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4.3 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023
Vorlage: 7 DS 17/ 0011

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Ortsbürgermeister Steinhäuser nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Dienethal neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Beschluss:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Erlass einer Geschäftsordnung

Vorlage: 7 DS 17/ 0012

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates bestimmt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. In der Vergangenheit galt in den Ortsgemeinden die Mustergeschäftsordnung (MGeschO) mit zusätzlichen Bestandteilen der digitalen Ratsarbeit.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Gemeinderates ein Beschluss nicht zustande, so gilt die MGeschO nach § 37 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung (GemO). Die MGeschO ist im Kommunalbrevier ab S. 253 abgedruckt.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt mit Nachricht vom 24.06.2024 die Annahme der MGeschO mit von dort erarbeiteten weiteren Vorschlägen inhaltlicher Art, einschl. der Einarbeitung von Bestimmungen bei Verwendung des digitalen Ratsinformationssystems.

Die Verwaltung schlägt den Gremien in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau vor, diese modifizierte MGeschO so als Geschäftsordnung zu beschließen und hat dementsprechend einen Entwurf zur Verabschiedung erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist.

Die v.g. ergänzenden Vorschlägen finden sich zu folgenden Paragraphen der MGeschO und sind in der vorliegenden Fassung in Rot dargestellt:

- § 2 Form und Frist der Einladung (zu § 34 GemO)
- § 3a Ältestenrat (zu § 34a GemO)
- § 5a Beratung und Beschlussfassung in außergewöhnlichen Notsituationen (zu § 35 GemO)
- § 7 Schweigepflicht und Treuepflicht (zu §§ 19 bis 21, 64 GemO)
- § 12 Ordnungsbefugnisse (zu §§ 36, 38 GemO)
- § 19 Anfragen (zu § 33 GemO)

Nach § 37 Abs. 1 GemO ist die Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu beschließen.

Beschluss:

Der vorliegenden Geschäftsordnung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

Datum: _____

Oliver Steinhäuser, Vorsitzender

Reiner Pfaff, Schriftführer